

Ausnützen der Artillerieunterstützung

Autor(en): **Wächter, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **126 (1960)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-38665>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kampfpatrouillen – aktueller denn je

Derart geplante, unterstützte und geführte Patrouillen sind befähigt, das klassische Prinzip des Patrouillenkrieges zum Tragen zu bringen:

überraschen – schießen – verschwinden

Ihr Einsatz ist heute lohnender und sinnvoller geworden. Die starke Dezentralisierung der Streitkräfte, der Kommandostellen und der Einrichtungen der rückwärtigen Dienste hat die Zahl der möglichen Angriffsobjekte für Kampfpatrouillen erhöht; die Abkehr von der geschlossenen Front begünstigt die Infiltration von beweglichen, zu kurzfristiger, eigenständiger Kampfführung geeigneten Kleinverbänden. Die Möglichkeiten der Kampfpatrouillen wachsen mit der sprunghaften Entwicklung der Transportmittel, namentlich des Hubschraubers, sowie infolge der Intensivierung der subversiven Kriegführung von Tag zu Tag.

Es wird gut sein, wenn wir diese Entwicklung im Auge behalten.

Ausnützen der Artillerieunterstützung

Von Major H. Wächter

Die Zusammenarbeit zwischen Infanterie/Leichte Truppen und der Artillerie auf dem Gefechtsfeld hat in unserer Armee in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Begriffe wie «Direkt- und Allgemeinunterstützung», «Schießen unter besonderen Verhältnissen», «Feuerplanung» usw. sind heute keine «Fremdwörter» mehr. Und doch scheint es mir, daß die Infanterie und die Leichten Truppen nicht immer den vollen Nutzen aus der in ihren Kampfraum wirkenden Artillerieunterstützung zu ziehen wissen. Auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen aus vielen Übungen möchte ich in erster Linie zu Handen der Kompaniekommandanten und Zugführer der Infanterie und der Leichten Truppen einige Fehler aufzeigen, die meines Erachtens maßgeblich an dieser mangelhaften Ausnützung des Artilleriefeuers schuld sind. Folgende Fehler scheinen mir besonders einer näheren Besprechung wert:

- Zu wenig konsequentes Anwenden des Schießens unter besonderen Verhältnissen;
- Ungenügende Feuerplanung;
- Zu spätes Anfordern von Artilleriefeuer.

In den Zentralschulen I, in den Rekrutenschulen und in den Wiederholungskursen erhalten die Offiziere der Infanterie und der Leichten Truppen Gelegenheit, das *Schießen unter besonderen Verhältnissen* zu üben, das

heißt das Artilleriefeuer anzufordern und zu beobachten. Es scheint mir, diese Übungen hätten in einer Beziehung vor allem falsche Vorstellungen geweckt, nämlich bezüglich des zur Verfügung stehenden *Übermittlungsmittels*. Es ist doch so, daß bei den Friedens-Schießübungen die Infanterie- und Leichten-Truppen-Offiziere sich auf dem mehr oder weniger gut aufgebauten Abteilungs- oder Batterie-KP befinden und ihre Feuerbefehle und Beobachtungen über das Artillerienetz geben. Wie steht die Sache nun aber im Krieg? Geht man von der Voraussetzung aus, das Schießen unter besonderen Verhältnissen werde nur dann durch Infanterieoffiziere durchgeführt, wenn der zugeteilte Artillerieschießkommandant ausgefallen sei, so sollte man auch berücksichtigen, daß nicht der Schießkommandant allein, sondern zugleich das Übermittlungsmittel ausfallen kann. Und dann? Nun, dann muß der Infanterieoffizier seine Befehle und Beobachtungen auf dem Infanterieübermittlungsnetz bis zu jener Stelle geben, an der sich auch ein Artillerieübermittlungsgerät befindet, auf das man die Feuerbefehle und Beobachtungsangaben umsprechen kann. Wird diese Möglichkeit der Übermittlung über das Infanterie- und das Artillerienetz folgerichtig ausgenützt, so läßt sich feststellen, daß dann unter Umständen von mehr Kommando-Stellen Feuer angefordert und beobachtet werden können, als das der Fall wäre, wenn nur die Artillerie Kommando- und Beobachtungsposten in Rechnung gezogen würden. Hier möchte ich auch darauf hinweisen, daß besonders in der Verteidigung das Schießen unter besonderen Verhältnissen nicht so sehr im Einschießen bestehen wird, als vielmehr im Anfordern und Beobachten von Wirkungsfeuern. Somit wird die zeitliche Belastung der Übermittlungsnetze pro Feuer in der Praxis kaum jenen Umfang annehmen, wie das bei den Friedens-Schießübungen oftmals der Fall ist.

Wenn ich nun vom Schießen unter besonderen Verhältnissen unter Ausnützung zweier Übermittlungsnetze gesprochen habe, so will das nicht heißen, es müsse nun innerhalb eines Verbandes eine heiße Schlacht um das Zurverfügungstellen von Artilleriefeuer einsetzen. Dieses Feuer soll ja nur dort angefordert werden, wo die eigenen Waffen nicht oder nur ungenügend hinreichen und wo vor allem das Ausmaß des Zieles und dessen Beschaffenheit einen Artilleriefeuereinsatz als rentabel erscheinen lassen. Dabei gibt es stets etliche technische Fragen abzuklären, was dann doch immer wieder dazu führt, mit den Artilleristen Rücksprache zu nehmen. Aber das hier aufgezeigte konsequente Verfahren ermöglicht es doch, bei Ausfällen von Artillerie-Schießkommandanten und Artillerie-Übermittlungsmaterial die Artillerieunterstützung nicht brach liegen zu lassen. In unübersichtlichem Gelände aber, besonders bei der heute noch etwas prekären Lage in bezug auf die Zahl der zur Verfügung stehenden Artillerie-Schießkommandanten, er-

möglichst das aufgezeigte Verfahren eine Verdichtung des Beobachtungsnetzes. Es muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Schießen unter besonderen Verhältnissen nur dann voll ausgenützt werden kann, wenn bei der Befehlsausgabe den Unterführern bekannt gegeben wird, daß auf Artillerieunterstützung gezählt werden kann und auf welcher Stufe, beziehungsweise an welchen Kommandostellen, sich Artillerie-Schießkommandanten befinden. Die für die Übermittlung verantwortlichen Kader haben dann dafür zu sorgen, daß das Übersprechen auf das Artillerie-Übermittlungsnetz reibungslos geschieht, sei es im normalen Dispositiv, sei es bei Ausfall von Artilleriebeobachtungsorganisationen.

In bezug auf die *Feuerplanung* sei in Erinnerung gerufen, daß sie eigentlich in zwei Schritten verläuft: einerseits Einreichen und Koordinieren der Bedürfnisfeuerpläne und anderseits das Verteilen der definitiven Feuerpläne bis zu unterster Kommandostufe. Die Fehler, die hier gemacht werden, liegen vor allem bei der Verteilungsphase. Wer kennt an der Front alle Orte, wo Artilleriefeuer vorgesehen sind? Wer kennt die Nummern oder Namen der Feuer? Im allgemeinen sind es die Artilleristen; es sind die Bataillonskommandanten, vielleicht noch die Kompagniechefs. Aber wie steht es bei den Zugführern, bei den Unteroffizieren, die Chefs von Widerstandsnestern sind? Seien wir ehrlich, diesbezüglich steht es schlecht. Die Feuerplanung ist nur dann erfolversprechend, wenn die vorbereiteten Feuer bis zu den vordersten Kampfelementen bekannt sind. In erster Linie können diese Elemente ihr Tun und Lassen mit einem in ihrer Nähe vorgesehenen Artilleriefeuer in Einklang bringen. Sie können aber gerade in Krisenlagen, wenn Artillerie-Schießkommandanten ausfallen, die Beobachtung eines Artilleriefeuers übernehmen. Dazu müssen sie aber wissen, wo es liegen soll. Sie sollten aber auch wissen, wie das betreffende Feuer heißt; denn die Übermittlungszeit wird bedeutend kürzer, wenn einfach die Feuernummer durchgegeben werden kann, als wenn erneut eine detaillierte Zielbezeichnung erfolgen muß.

Das zu späte *Anfordern von Artilleriefeuer* hängt teilweise mit der zu wenig konsequenten Durchführung des Schießens unter besonderen Verhältnissen zusammen. Es ist verständlich, daß der Stützpunktkommandant zum Beispiel zögert, Artilleriefeuer anzufordern, wenn er keinen Artilleristen neben sich weiß und die wahren Möglichkeiten der Übermittlung nicht kennt. Schon allein das Abwägen, ob er es doch über die Kommandoverbindung versuchen soll, kostet Zeit.

Der Hauptfehler, der aber in bezug auf die Anforderung von Artilleriefeuer gemacht wird, liegt darin, daß die Infanterie- und Leichten Truppen-Offiziere häufig übersehen, daß es nicht nur eine technische Vorbereitungs-

zeit gibt, bis das Artilleriefeuer im Ziel liegt. Diese Offiziere wissen, daß dies zum Beispiel 10 bis 15 Minuten dauert, wenn eingeschossen werden muß, daß es aber nur 3 bis 5 Minuten geht, wenn ein Feuer eingerichtet werden kann. Sie übersehen aber häufig, daß in dieser Zeit jene Minuten oder Viertelstunden nicht inbegriffen sind, die es braucht, bis das gestellte Feuerbegehren behandelt und beantwortet ist. Das Zurverfügungstellen von Artilleriefeuer verlangt nicht nur einen technischen Entscheid. Es stellt einen *Kommandoakt* dar, verlangt also von Seiten des Truppenführers eine Beurteilung der Lage. Auch wenn diese nur ganz kurz zu sein braucht, verstreicht doch eine gewisse Zeitspanne. Es verstreicht aber auch Zeit, bis das Feuerbegehren bis zur entscheidenden Kommandostelle übermittelt ist und bis die Antwort beim Unterführer eintrifft. Es gibt also neben der rein technischen, «artilleristischen» Zeit, noch eine Zeitspanne, die ich «Anforderungszeit» benennen möchte.

Es ist die Regel, daß die Feuerbegehren auf dem Artillerienetz übermittelt werden. Aber auch hier darf man nicht schematisch sein. Warum nicht parallel dazu das gleiche Feuerbegehren auf dem Infanterie- oder Leichten-Truppen-Netz durchgeben, wenn dort die Verbindungen gerade weniger belastet sind?

Der Infanterie- oder Leichte-Truppen-Offizier muß sich also, wenn er seinem Artillerieschießkommandanten einen Feuerbefehl diktieren will, stets die Frage stellen: Steht mir eigentlich das Artilleriefeuer zur Verfügung? Habe ich es eigentlich angefordert? Das Krebsübel sollte unbedingt verschwinden, daß die Anforderung des Artilleriefeuers stets erst mit dem Feuerbefehl gestellt wird. Für den Kommandanten an der Front ist es ein Erfordernis, den Verlauf des Kampfes auch in der Hinsicht laufend zu beurteilen, daß er sich nicht nur Rechenschaft gibt, wo Artilleriefeuer erwünscht ist, sondern auch, *wann* dieses Feuer notwendig werden kann. Das «wo» wird der anwesende Artillerie-Schießkommandant vorausschauend selbständig bearbeiten, für das «wann» aber muß der Infanterist seinen rechtzeitigen Hinweis geben, damit die Feueranforderung zeitgerecht eingereicht werden kann. Die Nichtbeachtung dieser Forderung führt zu den unerfreulichen Lagen, in denen wohl die technischen Arbeiten beim Artilleristen weit gediehen sind, das Feuer aber überhaupt nicht auf die gewünschte Zeit zur Verfügung steht, weil es zu spät angefordert wurde.

Nicht nur der Unterführer hat bezüglich Einreichen der Feuerbegehren Pflichten. Auch der vorgesetzte Truppenführer, der Artilleriefeuer zuteilen kann, hat auf diesem Gebiet gewisse Spielregeln zu beachten. Artilleriefeuer zuteilen bedeutet, ein Schwergewicht bilden, oder anders ausgedrückt, die Konzentration der Mittel anstreben. Deshalb muß sich der Vorgesetzte dazu

durchringen, einem im Brennpunkt des Kampfes stehenden Unterführer das Artilleriefeuer nicht nur von Fall zu Fall zuzuteilen, sondern für die Dauer einer ganzen Aktion oder für einen vorderhand längeren Zeitabschnitt. Damit läßt sich viel Zeit gewinnen, indem die sich stets summierenden Anforderungs- und Beantwortungszeiten wegfallen. Durch die Zuteilung eines Munitionskredites ist es dem Vorgesetzten ohne weiteres möglich, dafür zu sorgen, daß die Artillerie auch später noch voll wirkungsbereit ist.

Die angedeuteten drei Fehler habe ich in erster Linie für die Offiziere der Infanterie und Leichten Truppen aufzeigen wollen. Sie gehen aber selbstverständlich auch den Artilleristen an. Besonders bei der Feuerplanung muß er stets darauf bedacht sein, sich zu vergewissern, ob die bereinigten und verteilten Feuerpläne wirklich bis zu den vordersten Frontelementen gelangt sind. Wäre dies nicht der Fall, so wäre es seine Pflicht, im Sinne des artilleristischen Beraters einer Kommandostelle dahingehend zu wirken, daß die Verteilung der Feuerpläne richtig durchgeführt wird. In bezug auf die Feueranforderung gehört es auch in den Pflichtenkreis des Artillerie-Schießkommandanten oder Verbindungsoffiziers, sich Rechenschaft über die Zeitverhältnisse des Kampfablaufes zu machen, damit er vorausschauend die Feuerbegehren vorbereiten oder sogar selbständig einreichen kann.

Erfahrungen mit einem motorisierten Aufklärungsbataillon

Von Major i. Gst. R. Kessler

Im Hinblick auf die Tatsache, daß nach dem bundesrätlichen Vorschlag für die Armee reform den Divisionen der Mittelland-Armee korps eine Aufklärungsabteilung, ausgestattet mit Leichtpanzern und Schützenpanzerwagen, zugeteilt werden soll, bildet der nachstehende Artikel eine aufschlußreiche Orientierung. Gleichzeitig sei auf eine frühere Arbeit zum gleichen Thema verwiesen: Mark, Manövererfahrungen mit einem motorisierten Aufklärungsbataillon (ASMZ Februar 1956, S. 83) Red.

Allgemeines

Bekanntlich ist die Mot. Aufklärungsschwadron das heutige Aufklärungselement der Division. Diese mit geländegängigen Kleinfahrzeugen ausgerüstete Einheit ist rasch und beweglich und wohl in der Lage, festzustellen, wo sich die gegnerischen Angriffsspitzen befinden. Mit Rücksicht auf ihre leichte Bewaffnung und den Mangel an Panzern ist sie jedoch nicht befähigt, auch nur einen schwachen feindlichen Schleier zu durchstoßen,